



Merkblatt für Zu-, Weg- und Umziehende zur Europawahl am 9. Juni 2024

Wenn Sie bei der Europawahl am 9. Juni 2024 Ihre Stimme abgeben wollen, beachten Sie bitte folgendes:

Wahlberechtigt zur Europawahl sind nur Personen, die seit mindestens 9. März 2024 in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch sogenannte "Auslandsdeutsche" oder Rückkehrerinnen/Rückkehrer aus dem Ausland wahlberechtigt. Auch Bürgerinnen und Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind unter bestimmten Voraussetzungen wahlberechtigt (siehe auch Hinweis unten). Diese Personen sollten sich bei Fragen an die oben genannte Info-Hotline wenden. Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis ist der 28. April 2024.

● Nach Wiesbaden Zuziehende

Wahlberechtigte, die sich bis einschließlich 27. April 2024 bei der Meldebehörde in Wiesbaden angemeldet haben, werden von Amts wegen in das Wiesbadener Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten bis spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer bis zu diesem Zeitpunkt keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte beim Wahlamt klären, weshalb die Übersendung unterblieben ist.

Wahlberechtigte, die sich nach dem 28. April 2024 bei der Meldebehörde in Wiesbaden angemeldet haben oder noch anmelden, bleiben im Wählerverzeichnis ihrer Herkunftsgemeinde eingetragen. Sie haben bis einschließlich 19. Mai 2024 die Möglichkeit, einen Antrag auf Eintragung in das Wiesbadener Wählerverzeichnis zu stellen. Stellen sie den Antrag nicht oder nicht rechtzeitig, können sie nur noch beim Wahlamt ihrer Herkunftsgemeinde einen Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen anfordern oder am Wahltag in dem für ihre alte Wohnung zuständigen Wahlbezirk wählen.

● Von Wiesbaden Wegziehende

Wahlberechtigte, die sich bis einschließlich 27. April 2024 in einer anderen Gemeinde anmelden, werden nach ihrer Anmeldung am Zuzugsort von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte, die nach dem 28. April 2024 ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegen, bleiben im Wiesbadener Wählerverzeichnis eingetragen. Sie haben bis einschließlich 19. Mai 2024 die Möglichkeit, einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ihrer Zuzugsgemeinde zu stellen. Stellen sie den Antrag nicht oder nicht rechtzeitig, können sie nur noch beim Wiesbadener Wahlamt einen Wahlschein und die Unterlagen für die Briefwahl anfordern (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung) oder am Wahltag in dem für die Wiesbadener Wohnung zuständigen Wahlbezirk wählen.

● Innerhalb Wiesbadens Umziehende

Wahlberechtigte, die nach dem 28. April 2024 innerhalb des Stadtgebiets Wiesbaden umziehen oder sich ummelden, bleiben im Wählerverzeichnis des bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Sie können beim Wahlamt einen Wahlschein und die Unterlagen für die Briefwahl anfordern (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung) oder am Wahltag in dem für ihre alte Wohnung zuständigen Wahlbezirk wählen.

● Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die seit der Europawahl 1999 nicht in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen waren, müssen bis zum 19. Mai 2024 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, um an der Europawahl 2024 teilnehmen zu können.

Für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die bereits 1999, 2004, 2009, 2014 oder 2019 auf Antrag in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen wurden, ist ein erneuter Eintrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, von Amts wegen, sofern nicht bis 19. Mai 2024 ein Antrag gestellt wird, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Antragsvordrucke sind unter der Info-Hotline und im Internet erhältlich.

Maßgeblich ist in allen Fällen der **tatsächliche Tag** an dem die An-, Ab- oder Ummeldung der Meldebehörde **mitgeteilt** wird.

Online-Briefwahlunterlagen unter www.wiesbaden.de/wahlen „Europawahl“ „Briefwahl für die Europawahl“.